

# Besondere Teilnahmebedingungen (BTB) für die Messen in 2016

Der Aussteller erkennt mit seiner Anmeldung neben diesen Besonderen Teilnahmebedingungen (BTB) auch die Allgemeinen Teilnahmebedingungen (ATB) für folgende Veranstaltungsorte an:

**a) Balingen pur in Balingen vom 05. - 08.05.2016:** Die große Kreisstadt Balingen zählt über 35.000 Einwohner in der Kernstadt am Fuße der Schwäbischen Alb und insgesamt ca. 190.000 Einwohner im Zollern-Alb-Kreis. Die mit 106,3 % - laut MB-Research - deutlich über dem Bundesdurchschnitt liegende Kaufkraftquote unterstreicht die Bedeutung Balingens als Messestandort für die Verbrauchermesse Balingen pur - Genuss, Garten und mehr. Die Messe Balingen pur - Genuss, Garten und mehr findet in diesem Jahr zum sechsten Mal statt.

**1. Mietobjekt:** Die Messe findet auf dem Messegelände in Balingen statt. Hier gibt es das Gebäude Volksbankmesse mit einer Ausstellungsfläche von 2.300 m<sup>2</sup> im modernen Design, in dem die Anbieter von Genussartikel ihre Köstlichkeiten aus aller Welt anbieten, Koch-Shows und die Degustationen stattfinden. Die zusätzlich aufgebauten, mobilen Zelthallen beinhalten, thematisch geordnet, die Ausstellungsbereiche Bau- und Wohntrends, Energie-Forum, Sport & Freizeit, Gesundheit & Vitalität, Modischer Style, praktische Helfer für den Haushalt und Sonstiges. Das Freigelände ist großzügig angelegt und ideal für Aussteller mit Verkaufsfahrzeugen, Gartenanbietern und sonstigen, vielfältigen Produkten.

**2. Fälligkeit der Rechnung:** Die Rechnungsbeträge sind binnen 10 Tage ab Rechnungsausstellung zur Hälfte fällig, der Rest am **24.03.2016**. Rechnungen mit Sonderkonditionen oder Abweichungen von der Preisliste oder ab dem **24.03.2016** ausgestellte Rechnungen sind binnen 10 Tagen nach Rechnungsdatum vollständig zu begleichen.

**3. Aufbauzeiten:** 02. - 04.05.2016, jeweils 8:00 - 20:00 Uhr. Alle Aufbauarbeiten müssen spätestens am 04.05.2016 um 20:00 Uhr beendet sein.

**4. Abbauezeiten:** Frühester Beginn des Abbaus ist der 08.05.2016, 18:00 - 22:00 Uhr, und am 09.05.2016, 8:00 - 18:00 Uhr.

**5. Besucheröffnungszeiten:** Donnerstag, 05.05.2016 bis Sonntag, 08.05.2016 täglich von 10:00 - 18:00 Uhr.

**6. Eintrittsgeld:** € 7,00 Tageskarte für Besucher ab 12 Jahren, ermäßigte Karten für Schüler, Studenten, Rentner, Schwerbehinderte € 5,00, incl. Teilnahme an allen Aktionen der Show-Bühne, Verkostungen in der Show-Küche und Degustationen im Rahmenprogramm.

**b) Messe am Hochrhein in Waldshut-Tiengen vom 30.09. - 03.10.2016:** Der Veranstaltungsort entstand 1975 aus den Städten Waldshut und Tiengen und ist gleichzeitig auch Kreisstadt des Landkreises Waldshut (WT). Dieser Landkreis bildet im Süden gleichzeitig die Staatsgrenze zur Schweiz und hat gemeinsame Grenzen mit den Kantonen Zürich, Schaffhausen und Aargau, deren Einwohner aufgrund des günstigen €-Kurses gern gesehene Gäste im „Einkaufsparadies“ Südwestdeutschlands sind. Im Westen liegt der Landkreis Lörrach, im Norden der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald und im Nordosten der Schwarzwald-Baar-Kreis.

**1. Mietobjekt:** Es stehen Ausstellungsflächen im Freigelände, in der Turnhalle und in Zelthallen auf dem Festplatz zur Verfügung. Die Messe am Hochrhein in Waldshut-Tiengen findet in diesem Jahr zum dritten Mal statt.

**2. Fälligkeit der Rechnung:** Die Rechnungsbeträge sind binnen 10 Tage ab Rechnungsausstellung zur Hälfte fällig, der Rest am **19.08.2016**. Rechnungen mit Sonderkonditionen oder Abweichungen von der Preisliste oder ab dem **19.08.2016** ausgestellte Rechnungen sind binnen 10 Tagen nach Rechnungsdatum vollständig zu begleichen.

**3. Aufbauzeiten:** 26.09. - 29.09.2016, 8:00 - 18:00 Uhr. Alle Aufbauarbeiten müssen spätestens am 29.09.2016 um 20:00 Uhr beendet sein.

**4. Abbauezeiten:** Frühester Beginn des Abbaus ist der 03.10.2016, 18:00 - 22:00 Uhr, 04.10.2016, von 8:00 - 18:00 Uhr.

**5. Besucheröffnungszeiten:** Freitag, 30.09.2016 - Montag, 03.10.2016, jeweils, 10:00 - 18:00 Uhr.

**6. Eintrittsgeld:** € 7,00 Tageskarte für Besucher ab 12 Jahren, ermäßigte Tageskarten für Schüler, Studenten, Rentner, Schwerbehinderte € 5,00, incl. Teilnahme an allen Aktionen der Show-Bühne, Verkostungen in der Show-Küche und Degustationen im Rahmenprogramm.

## Änderungen und Irrtümer vorbehalten!

### Allgemeines

**1. Aufbau:** Aufbauen kann nur, wer alle Messerechnungen rechtzeitig bezahlt hat. Die Stände müssen zum vorgegebenen Termin vollständig aufgebaut und ausgestattet sein, da zu diesem Zeitpunkt die Generalreinigung des gesamten Ausstellungsgeländes beginnt. Alle Aussteller sind gehalten, ihren Flächen- bzw. Standbezug so rechtzeitig zu beginnen, dass unter allen Umständen das Aufbauende eingehalten wird.

**2. Abbau:** Der Abbau darf nur in der vorgegebenen Zeit erfolgen. Nicht abgebaute oder nicht abgeholte Gegenstände werden im Ermessen des Veranstalters auf Kosten des Ausstellers entweder entsorgt oder für maximal acht Tage zwischengelagert. Werden die Gegenstände nicht innerhalb dieser Lagerzeit unter vorheriger Begleichung aller damit verbundenen Kosten abgeholt, so gehen diese im Einlagerungsfall in das Eigentum des Veranstalters über. Nach der Entsorgung oder des Eigentumsüberganges kann der Aussteller keinen Schadenersatz vom Veranstalter verlangen. Sollte der Aussteller länger für den Abbau benötigen, so ist dies dem Veranstalter sechs Wochen vorher schriftlich mitzuteilen. Im Genehmigungsfalle erhält er hierüber eine schriftliche Antwort. Für die Beschädigung des Mietobjektes von Seiten des Ausstellers, der zur Verfügung gestellten Standausrüstung oder sonstiger Gegenstände haftet der Aussteller.

**3. Obligatorische Kosten:** Der Aussteller hat je Ausstellungsstand pauschal einen Anteil an der Besucherhaftpflichtversicherung in Höhe von € 15,00, eine Pauschale in Höhe von € 20,00 für Müllgebühren sowie eine Pauschale in Höhe von € 85,00 für den Adresseintrag im Ausstellerverzeichnis zu zahlen. Hier wird jeder Aussteller mit seiner Firma, Anschrift, Telefonnummer und einer Produktbezeichnung in Form eines Schlagwortes erfasst. Dieses Verzeichnis wird auf der Homepage der Veranstaltung veröffentlicht und zur Veranstaltung selbst für die Besucher gedruckt.

**4. Abgabe von Speisen und Getränken:** Die Abgabe von Speisen und Getränken gegen Entgelt ist vom Veranstalter schriftlich zu genehmigen. In diesem Falle herrscht bei der Abgabe von Speisen und Getränken gegen

Entgelt an Ort und Stelle eine Erlaubnispflicht nach dem Gaststättengesetz durch das Amt für öffentliche Ordnung der jeweiligen Gemeinde.

**5. Abfallentsorgung:** Der Aussteller ist für die Reinigung und Abfallentsorgung seines Ausstellungsstandes selbst verantwortlich und hat diesen sauber zu halten. Während den Auf- und Abbautagen hat der Aussteller Abfälle, sortenrein nach Wert- und Reststoffen sortiert, ohne Zwischenlagerung auf den Zeltgängen oder im Freigelände in die jeweils dafür vorgesehenen Container zu packen. Es ist nicht gestattet, Abfälle während der Auf- und Abbauezeiten in den Gängen zu lagern. Abfälle, die dennoch in den Gängen liegen, werden vom Service-Partner kostenpflichtig mit erhöhten Gebühren entsorgt. Während den Ausstellungstagen ist unmittelbar nach Ausstellungsende der Abfall in den Gängen und Fahrwegen zur Abholung bereitzustellen.

**6. Nichtigkeit des Vertrages:** Dieser Vertrag bleibt auch dann gültig, wenn einzelne Bestimmungen sich als ungültig erweisen sollten. Die betreffende Bestimmung ist dann so auszulegen, dass die mit ihr ursprünglich angestrebten wirtschaftlichen und rechtlichen Zwecke soweit wie möglich erreicht werden.

**Veranstalter:** Regina Rieger SARL  
Messen & Marketing  
Akazienstraße 3, 76437 Rastatt  
Tel. 07222/28686, Fax 07222/28687  
[www.regina-rieger.de](http://www.regina-rieger.de), [tr@regina-rieger.de](mailto:tr@regina-rieger.de)

**Ansprechpartner:** Ausstellungsleitung: Regina Rieger